



17.12.2024

Gesundheitspartnerportal löst Fax ab!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das **Gesundheitstelematikgesetz** (GTelG) besagt, dass mit Anfang des Jahres 2025 **keine Gesundheitsdaten** oder genetische Daten **per Fax** übermittelt werden dürfen. Das betrifft insbesondere auch den Datenaustausch zw. Sozialversicherung und ihren Vertrags- sowie Wahlpartnern.

Das Gesundheitspartnerportal – der alternative Kanal zum Fax

Um den neuen gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit und Vertraulichkeit im Datenaustausch nachzukommen, bietet Ihnen die SVS als rechtskonforme und zukunftsfitte Alternative zum Fax mit Jahresbeginn 2025 das **Gesundheitspartnerportal (GPP)** der Sozialversicherung gp-portal.at an. Für die Nutzung des Gesundheitspartnerportals fallen für Sie **KEINE Lizenzkosten** an.

Wie kommuniziere ich mit der SVS über das Gesundheitspartnerportal?

Der Einstieg in das Portal ist durch unterschiedliche **Varianten** möglich:

- **e-card System** (Admin-Karte)
- **Unternehmensserviceportal-Login** (USP) und ID-Austria

Wenn Sie nicht ohnedies die Möglichkeiten des e-card Systems nutzen, melden Sie sich bitte jetzt schon im Unternehmensserviceportal usp.gv.at an, um am 01. Jänner problemlos die Funktion zur Faxablöse im GPP nutzen zu können. Das Gesundheitspartnerportal ist für Sie bereits jetzt unter gp-portal.at erreichbar. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Funktionen ermöglicht Ihnen das Portal die sichere Übermittlung von Nachrichten samt Anhängen. Die Freischaltung dieser Funktion zur Faxablöse erfolgt spätestens per 01. Jänner 2025 und wird für Sie unmittelbar nach Einstieg im Portal sichtbar.

Ihre Nachricht an die SVS ist in drei Schritten schnell erstellt:

1. Auf der **Startseite** des Portals wählen Sie unter SV-Direkt „**Neue Nachricht**“ aus. Alternativ können Sie auch auf „**Alle Nachrichten anzeigen**“ und unten links auf den grünen Button „Neue Nachricht schreiben“ klicken.
2. Danach wählen Sie bei „**SV-Träger wählen**“ SVS und bei „**Thema wählen**“ den passenden **Themenkanal** aus (beispielsweise Bewilligungsanfragen zu Heilmitteln, Heilbehelfen oder Hilfsmitteln, Psychotherapie, klinische Psychologie sowie spezielle Therapien).
3. Dann verfassen Sie Ihre Nachricht an die SVS und laden – wenn erwünscht – **Anhänge** hoch:
 - Maximale Dateigröße aller Dateien im Themenkanal Heilmittel 3MB.
 - Maximale Dateigröße aller Dateien in allen anderen Themenkanälen 5 MB.
 - Zulässige Dateiformate: JPEG, PNG, ZIP, CSV, XSL, XSLX, PDF, TXT.

Wo sehe ich die Antworten der SVS?

Alle Antworten der SVS auf Ihre Anfragen erhalten Sie ebenfalls im **Gesundheitspartnerportal**:

1. Auf der **Einstiegsseite** des Portals klicken Sie auf „**Alle Nachrichten anzeigen**“ und gelangen so zur Nachrichtenübersicht.
2. Dort können Sie **filtern**, je nachdem ob Sie alle Nachrichten oder nur jene von ausgewählten Sozialversicherungsträgern sehen wollen.
3. Wollen Sie Nachrichten der SVS sehen, klicken Sie hier auf „SVS“. In der linken Spalte werden dann jene Themen angezeigt, zu denen Sie eine Nachricht an die SVS geschickt haben. Wenn Sie z.B. auf „Bewilligung“ klicken, erscheinen auf der rechten Seite Nachrichten sowie entsprechende Antworten der SVS zu Bewilligungen, die Sie bei der SVS eingereicht haben.

Ich habe Fragen zur Nutzung des Gesundheitspartnerportals. Wo bekomme ich Hilfe?

Wenn es zu technischen Problemen bei der Nutzung des Gesundheitspartnerportals kommt, wie zum Beispiel nicht funktionierendes Login oder Fehlermeldungen beim Übermitteln von Dokumenten, kontaktieren Sie bitte den **technischen Support** telefonisch unter 050 124 3322 oder per E-Mail an e-card-vp@sozialversicherung.at. Für Anfragen, die nicht technischer Natur sind und direkt die SVS betreffen, finden Sie Antworten und **Kontaktmöglichkeiten** unter svs.at/faxabloese.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, diesen wichtigen Schritt im Sinne der Versichertengemeinschaft mit uns gemeinsam zu gehen.

Freundliche Grüße
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen